

# Die Inspectionen Leipzig und Grimma als zehnte Abtheilung

## der Kirchen-Galerie Sachsens.

Lief. 8.

### Die Stadt Leipzig.

(Fortsetzung.)

Die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Leipzigs führt uns nun zunächst auf die Männer, welche mit den vornehmsten geistlichen Aemtern daselbst bekleidet worden sind. Die Zeit vor der Reformation gewährt uns diesfalls, wie bereits oben angedeutet worden ist, nur sehr dürftige Ausbeute und es war ein Hauptgeschäft der Visitatoren, hier Alles in einen bessern Zustand zu versetzen. Ihre Aufmerksamkeit war zuvörderst auf die Seelsorge gerichtet. Hier zeigte sich jedoch, in Beziehung auf Leipzig, wegen des Patronatrechts, eine Schwierigkeit, da dieses Befugniß bei den meisten Kirchen der Stadt zeither von dem Propste zu Sct. Thomas ausgeübt worden war und der Magistrat ebenfalls dasselbe für sich in Anspruch nahm. Die Visitatoren knüpften daher mit dem Propste Unterhandlungen an, in deren Folge der Propst sein Recht dem Herzog Heinrich dem Frommen, als Landesherrn, abtrat; dem Rathe zu Leipzig aber ward, außer der Besetzung der Superintendentenstelle, welche der Fürst sich vorbehielt, das Recht zugestanden, zu Ernennung der übrigen Prediger seine Einwilligung zu geben. Heinrichs Sohn und Nachfolger in der Regierung, Herzog Moriz, überließ durch eine Urkunde vom 1sten Mai 1543 dem Rath zu Leipzig das Patronatrecht völlig, „daß nun fortbin und zu ewigen Zeiten derselbe und alle ihre nachkommende Rätthe, die Pfarrherren, Prediger, Caplan, Schulmeister, Cantores und alle andre Kirchen- und Schuldiener allda zu Leipzig, wie die Namen haben, zu ordnen, zu setzen und zu entsetzen haben sollen,“ und es ist diese Gerechtsame später von dem Administrator der Kur Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, am 4ten April 1600 und am 26. Januar 1601 abermals bestätigt worden.

Nach dem Wunsche des Magistrats zu Leipzig sollte D. Kaspar Cruciger, oder Kreuziger, welcher damals Professor auf der Universität Wittenberg und in Leipzig geboren war, das Oberpfarramt daselbst erhalten und Cruciger, der sich bereits große Verdienste um die Kirchenverbesserung in dieser Stadt erworben hatte, war auch geneigt, diese Würde anzunehmen; allein Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, an welchen sich der Rath deshalb durch den Bürgermeister Wiedmann gewendet hatte, schlug dieses Gesuch, auf Luthers Anrathen, der Cruciger einen „Fürbund von einem Theologo“ nannte, ab, willigte aber in die Wahl Pfeffingers, zeitherigen Pfarrers zu Belgern im Kurkreise, durch dessen evangelische Kanzelvorträge sich die Bewohner Leipzigs, als er noch Prediger zu Eichen war, erbaut hatten.

Wir beginnen daher die kurzen Biographien der Leipziger Superintendenten mit

1.) D. Johann Pfeffinger. Er wurde am 27. December 1493 zu Wasserburg in Baiern geboren. Seine Väter waren geringen Standes. In Annaberg erhielt er den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften, denen er sich mit solchem Eifer widmete, daß seine Gesundheit dadurch geschwächt ward. Im Jahre 1507 wählte er den Predigerberuf, stieg nach und nach in Folge des Grundsatzes des kanonischen Rechts: „nemo per saltum est ordinandus,“ durch alle Grade des Kirchendienstes im Jahre 1515 zu dem eines Acoluthos, ward 2 Jahre später Subdiakon zu Salzburg, bald darauf Diakon und zum Priester geweiht, zuerst nach Reichenhall, dann 1519 nach Salfeld und 1521 nach Passau als Stiftsprediger versetzt. Hier erwarb er sich durch Lehre und Wandel die Liebe seiner Zuhörer, zog sich aber auch den Haß und Neid der übrigen Geistlichen zu und sah sich, da man ihn der Ketzerei beschuldigte und 1523 in Haft und Strafe ziehen wollte, nach Wittenberg zu flüchten genöthigt. Von Luther, Melancthon und Bugenhagen belehrt und unterstützt, ward er daselbst Magister und 1527 als Prediger nach Sonnenwalde berufen; verheirathete sich im folgenden Jahre mit Elisabeth Kuhlstein, mußte aber sein Amt, von dem damaligen Bischoff von Meissen, Johann von Schleinitz, verfolgt, im Jahre 1530 verlassen. Kurfürst Johann Friedrich nahm den Vertriebenen mit Weib und Kind auf und übertrug ihm zuerst die Pfarrstelle in Eichen, dann das Pastorat zu Belgern, welches letztere Pfeffinger 8 Jahre lang verwaltete. Er hatte sich durch seine Predigten in Eichen, wohin die Leipziger in Schaaren wallfahrteten, ein so gutes Andenken bei denselben zu erwerben gewußt, daß sie sich ihn, als die Reformation in Leipzig eingeführt ward, zum Prediger erbaten und ein Leipziger Kaufmann, Heinrich Scherl, ihm, wenn er die Stelle annehme, 25 Fl., eine für jene Zeit beträchtliche Summe, als Besoldungszulage zu bezahlen, sich anheißig machte. Pfeffinger entsprach dem Wunsche der Leipziger und ward 1539 Pastor an der Nikolaikirche und 1540 Superintendent daselbst. Nachdem er 1541 einen Ruf nach Halle und später einen nach Breslau, auf Bitten der Leipziger, abgelehnt hatte, ward er 1543 Licentiat und noch im nämlichen Jahre Doktor der Theologie; mithin einer der ersten evangelischen Religionslehrer, welchen die Akademie Leipzig diese Würde ertheilt hat. Im Jahre 1549 ward er Professor der Gottesgelahrtheit und Kanonikus des Hochstifts Meissen, auch Beisitzer des Consistoriums, bekleidete mehre akademische Aemter, wohnte 1548 dem Reichstage zu Augsburg, ingleichen dem Convente der Theologen zu Leipzig und 1571 der Versammlung derselben zu Dresden bei, stiftete 1564 den Wittwenstiftus für die Witt-